Traktandum 8

Auslagerung Pflege der Grünanlagen (Umgebung)

Ausgangslage

Zurzeit pflegt die Kirchgemeinde die Umgebung von Kirchen, Kapellen, Pfarreizentren und Pfarrhäusern zum grossen Teil selbst. Sie beschäftigt dafür drei Personen mit Pensen von maximal 15%. Zwei davon sind bereits um die 80 Jahre alt, was sie in ihrer Arbeitsfähigkeit naturgemäss einschränkt. Entsprechend werden nicht nur Arbeiten wie Schneeräumung, sondern auch das Schneiden von Bäumen und Sträuchern sowie gewisse Gartenarbeiten zum Teil im Auftrag an verschiedene Unternehmen vergeben. Ebenso ist die Stellvertretung bei einem krankheits- oder unfallbedingten Ausfall nicht gewährleistet.

Absicht

Der Kirchgemeinderat strebt eine Lösung an, um die Pflege und den Unterhalt der Umgebungen in Zukunft sicherzustellen. Er sieht deshalb vor, die Umgebungspflege in der ganzen Kirchgemeinde an ein Gartenbauunternehmen auszulagern. Er verspricht sich davon folgende Vorteile:

- Für die Pflege der Umgebungen besteht nur ein Ansprechpartner, was die Administration wesentlich vereinfacht;
- Die Stellvertretung bei krankheits- oder unfallbedingtem Ausfall von Mitarbeitenden ist sichergestellt, vorausgesetzt das beauftragte Unternehmen verfügt über eine Mindestgrösse;
- Der Aufwand für den Betrieb, den Unterhalt und die Reparatur von Gartengeräten und -maschinen sowie deren Ersatz entfällt.

Als Nachteil ist mit höheren Kosten zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Kosten der jährlich wiederkehrenden Pflege- und Unterhaltsarbeiten liegen Offerten von verschiedenen Gartenbauunternehmen vor. Die beiden günstigsten offerieren die Arbeiten zu einem jährlichen Pauschalpreis von CHF 50'000 (inkl. MWST).

Diesen wiederkehrenden Kosten, für die für das laufende Jahr ein Nachtragskredit beantragt wird, stehen die folgenden wiederkehrenden Einsparungen gegenüber. Einerseits entfallen die Löhne für die Mitarbeitenden in der Höhe von CHF 21'000 und anderseits die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Kosten für die bisherigen Aufträge an Externe, die in der Rechnung 2023 insgesamt über CHF 15'000 betragen. Die Minderaufwendungen belaufen sich damit auf rund CHF 36'000, so dass letztlich ein Mehraufwand von ca. CHF 14'000 resultiert.

Im laufenden Jahr werden noch nicht die vollen Kosten von CHF 50'000 anfallen, auf der anderen Seite auch geringere Einsparungen möglich sein, da die neue Lösung erst im Verlauf des Jahres ihre Wirkungen entfalten kann. Die genaue Höhe lässt sich zurzeit noch nicht beziffern.

Anträge

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, die Pflege und den Unterhalt der Umgebung von Kirchen, Kapellen, Pfarreizentren und Pfarrhäusern an ein Gartenbauunternehmen mit jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 50'000 zu übertragen.